

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 41 (1933)

Heft: 2

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Samariterbund = Alliance Suisse des Samaritains

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tausende könnten jährlich gerettet werden, aber wir hindern es». Der Staatsanwalt, das Parlament, der Minister, ja selbst der Reichspräsident werden anrufen. Wir müssen Rede und Antwort stehen. Allem, heisst es, muss nachgegangen werden, damit nicht etwa abgelehnt wird, was vielleicht doch prüfungswert gewesen wäre. Wozu haben wir — so heisst es — ein Krebsinstitut, wenn dort nicht alles geprüft wird? Gewiss hat dieser Standpunkt seine Berechtigung, aber was ist häufig die Folge? Kaum hat die Untersuchung in unserem Institut begonnen, so lesen wir schon, die Entdeckung des X. wird für so bedeutend gehalten, dass sie in dem «weltberühmten» Institut usw. geprüft wird. Prüfen wir ein neues Krebsheilmittel, so wird diese Tatsache sofort als Propaganda für das Mittel benutzt. Haben wir einem Entdecker Gelegenheit gegeben, in unserem Institut seine Gedanken zu bearbeiten, so laufen wir Gefahr, dass er sich sofort als unser Mitarbeiter bezeichnet oder seine Tätigkeit bei uns, auch wenn er sie einstellen musste, zur Reklame benutzt. Bisher hat unser Eingehen auf die Krebstheorien und die Heilmittel der Aussen-seiter uns noch keinen Fortschritt in der

Wissenschaft, noch kein neues Heilmittel gebracht, aber viel Zeitverlust und Aerger. Es ist höchste Zeit, dass dagegen eingeschritten wird. Die öffentliche Meinung muss das Vertrauen zu uns haben, dass wir objektiv allem nachgehen, was irgendwie bedeutungsvoll erscheint. Sie darf uns aber nicht zwingen, unsere Arbeitskraft für Untersuchungen hinzugeben, deren Wert von vornherein zweifelhaft ist, und für Entdecker, deren moralische und wissenschaftliche Qualität fragwürdig erscheint. Gewiss schreiten die Behörden ein, wenn mit unrichtigen Darstellungen und Behauptungen Reklame getrieben wird; aber die Wirkung des Einschreitens kommt oft zu spät.

Niemand darf Krebskranke behandeln, der nicht dazu legitimiert ist. Die Strahlenbehandlung des Krebses ist an bestimmte Voraussetzungen zu knüpfen; die Anpreisung von Mitteln gegen den Krebs muss unter Aufsicht gestellt werden. Heute kommen Tausende von Krebskranken dadurch zu spät in eine noch aussichtsreiche Behandlung, dass sie erst monatelang mit Mitteln und Verfahren behandelt werden, die wertlos oder von zweifelhaftem Wert sind.

Aus «Deutsche Zeitschrift für Krankenpflege und Gesundheitsfürsorge».)

Schweizerischer Samariterbund - Alliance Suisse des Samaritains.

An die Vorstände unserer Sektionen.

Würden Sie die Freundlichkeit haben, uns das Formular für den Jahresbericht vollständig ausgefüllt spätestens bis zum 15. Februar 1933 einzusenden?

Sie erleichtern uns damit unsere Aufgabe.

Dafür dankt Ihnen herzlich mit besten Grüßen

Ihr Verbandssekretär: *E. Hunziker.*

Aux comités de nos sections.

Auriez-vous l'obligeance de nous envoyer le formulaire de rapport annuel dûment rempli jusqu'au 15 février 1933 au plus tard?

Vous nous faciliterez ainsi notre tâche.

Un merci cordial et des salutations bien sincères vous sont adressés par votre secrétaire général *E. Hunziker.*

Die *ordentliche Abgeordnetenversammlung* wird am 17./18. Juni in Einsiedeln stattfinden.

Wir bitten unsere Sektionen und Samariterfreunde, jetzt schon diese Tage zu reservieren.

Mit freundlichem Samaritergruss

Olten, den 11. Januar 1933.

Der Verbandssekretär:
E. Hunziker.

L'assemblée générale ordinaire aura lieu les 17 et 18 juin 1933 à Einsiedeln.

Nous prions nos sections et amis samaritains de bien vouloir réserver ces jours dès maintenant.

Avec nos salutations les meilleures.

Olten, le 11 janvier 1933.

Le secrétaire général:
E. Hunziker.

Hilfslehrerkurs im Gebiet des Kantons Bern.

An Stelle des für 1933 in Aussicht genommenen Wochenkurses wird auf besonderen Wunsch des Kantonalverbandes der bernischen Samaritervereine ein *Samstag-Sonnlags-Kurs* organisiert. Er wird in der Zeit vom 22. April bis 21. Mai in Thun stattfinden.

Samaritervereine, welche neue Hilfslehrkräfte nötig haben und die diesen Kurs beschicken möchten, werden er sucht, ihre Anmeldung spätestens bis zum 11. April 1933 an das Verbandssekretariat einzusenden. Es dürfen nur Kandidaten angemeldet werden, die über die nötigen Vorkenntnisse (gründliche Samariterkenntnisse) und ein gewisses Lehrgeschick verfügen. In der Regel kann vom gleichen Verein nur ein Kandidat berücksichtigt werden. Die Angemeldeten sind verpflichtet, den Unterrichtsstoff des Samariterkurses gründlich zu repetieren. Sie werden bei Kursbeginn hierüber geprüft werden. *Vom Ergebnis der Prüfung hängt die Zulassung zum Kurs ab.* Im übrigen richtet sich die Zulassung zum Kurs nach dem Regulativ für Hilfslehrerkurse, das sich im Besitze aller Vereinsvorstände befindet.

Mit der Anmeldung ist die unterschriebene Erklärung des Kandidaten, dass er sich verpflichtet, während wenigstens drei Jahren als Hilfslehrer tätig zu sein, einzusenden, und ein Kursgeld von Fr. 10.— für jeden Teilnehmer auf Postcheckkonto Vb 169, Schweiz. Samariterbund, Olten, einzubezahlen.

Alle weiteren Mitteilungen werden den Kursteilnehmern rechtzeitig durch Kreisschreiben übermittelt.

Verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Hilfslehrerkurs in Olten.

Die Schlussprüfung wird am Sonntag den 19. Februar 1933, um 9 Uhr, im Hotel «Merkur» stattfinden.

Wir laden die Samariterfreunde benachbarter Sektionen und insbesondere deren Hilfslehrer herzlich ein, diesem Anlass beizuwohnen. Diejenigen, die am nachfolgenden gemeinsamen Mittagessen (Preis Fr. 3.50 ohne Getränke) teilzunehmen wünschen, sind gebeten, sich bis spätestens Freitag den 17. Februar beim Verbandssekretariat anzumelden.

Mit freundlichem Samaritergruss

Olten, den 20. Januar 1933.

Der Verbandssekretär:
E. Hunziker.

Schweizerischer Samariterbund.

Freiwillige Beiträge für die
Hilfskasse.

XIV.

Vom 21. Dezember 1932 bis 20. Januar 1933 sind uns folgende Beiträge zugekommen, wofür wir den Spendern herzlich danken:

Société des Samaritains Nyon, produit d'une soirée familière	Fr. 100. —
Kantonalverband der bernischen Samaritervereine	» 100.—
Section des dames samaritaines de Neuchâtel (2ème versement)	» 50.—
Samariterverein Huttwil und Umgebung (2. Rate)	» 50.—
» Schaffhausen (2. Rate)	» 50.—
» Ebnat-Kappel (2. Rate)	» 20.—
Verzicht auf angebotene Entschädigung für Vortrag im Schosse der Samariterhilfslehrervereinigung Limmattal und Umgebung und Samaritervereinigung Amt und Limmattal	» 20.—
Samariterverein Hägendorf (zum Andenken an Herrn Rauber sel.), Samaritervereine Brugg und Altstetten (Verzicht auf die Subvention des Roten Kreuzes für eine Feldübung), Samariterverein Rohrbach (zum Andenken an Herrn Rauber sel.) und Samariterverein Berg-Roggwil (Thurgau) je	» 10.—
Samariterhilfslehrerverband Zürich und Umgebung (Sammlung anlässlich der letzten Veranstaltung)	» 7.—
J. K., in R. (Verzicht auf Reisespesen)	» 3.—
Mlle R. D., in Ch.	» 3.—

Weitere Zuwendungen erbitten wir auf unser Postcheckkonto Vb 169, Olten.

Mit besten Samaritergrüssen

Olten, den 20. Januar 1933.

Der Verbandssekretär:
E. HUNZIKER.

Alliance suisse des Samaritains.

Contributions volontaires en faveur
de la Caisse de secours.

XIV.

Du 21 décembre 1932 au 20 janvier 1933 les contributions suivantes nous sont parvenues, dont nous remercions sincèrement les donateurs:

Nous prions de verser les contributions qui vont suivre à notre compte de chèques postaux Vb 169, Olten.

Avec nos meilleures salutations samaritaines

Olten, le 20 janvier 1933.

Le secrétaire général:
E. HUNZIKER.

**Der Zentralkurs für Rotkreuzkolonnen findet statt
vom 15. bis 26. März 1933 in Basel.**